

1. Was ist ein (gemeinnütziger) Verein?

- ✓ Es braucht mindestens 7 Personen, um einen Verein zu gründen.
- ✓ Diese Menschen wollen ein bestimmtes Ziel zusammen erreichen.
- ✓ Ein Verein besteht für längere Zeit.
- ✓ Mitglieder können aus dem Verein wieder austreten. Neue Mitglieder können in den Verein eintreten. Der Verein bleibt trotzdem bestehen.
- ✓ Wichtige Regelungen zum Verein finden sich im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und in der Abgabenordnung (AO).

2. Wahl der Rechtsform

Verfolgung wirtschaftlicher Zwecke		Verfolgung idealer Zwecke	
Nichtrechtsfähiger wirtschaftlicher Verein	Rechtsfähiger (eingetragener) Verein z.B.: AG, GmbH, eG	Nichtrechtsfähiger Idealverein	Rechtsfähiger (eingetragener) Idealverein e.V.
Diese Form spielt in der Beratung durch das Kulturbüro Dresden keine Rolle.			

3. Vorteile der Vereinsgründung

- Ein Verein kann Fördermittel (=Geld) beantragen und erhalten.
- Ein gemeinnütziger Verein kann Spenden erhalten.
- Ein gemeinnütziger Verein muss weniger Steuern bezahlen.
- Menschen können für einen Verein Spenden. Bei deren Steuererklärung können sie die Spenden von ihrer Steuer absetzen.
- Der Vorstand und die Mitglieder sind vor den Risiken einer vertraglichen Haftung (also den wirtschaftlichen Risiken) geschützt. Im Einzelfall kann der Vorstand zur Haftung persönlich herangezogen werden.
- Der eingetragene Verein (e.V.) ist eine juristische Person. Das bedeutet, dass er im eigenen Namen klagen aber auch verklagt werden kann. Außerdem kann er ins Grundbuch eingetragen werden.
- Im Verein werden alle Entscheidungen demokratisch getroffen z.B. durch Wahlen.

4. Schritte der Vereinsgründung



5. Die Satzung

- Für die Gründung eines Vereins muss eine Satzung geschrieben werden.
- Die Satzung ist das „Grundgesetz“ des Vereins.
- Sie wird schriftlich und in deutscher Sprache geschrieben.
- Zuerst wird ein Satzungsentwurf geschrieben. Dann wird eine Versammlung einberufen, um den Verein zu gründen. Sie nennt sich Gründungsversammlung. Der Entwurf wird auf der Gründungsversammlung diskutiert und beschlossen.

6. Satzungsbestandteile

(nach: Hüttig (2016): Arbeit im Verein. Vereinsgründung, Rechtsgrundlagen und Leitprinzipien demokratischer Vereinsführung. S. 25f).

A. Mindestanforderungen (nach §57 BGB)

- Name des Vereins
- Sitz des Vereins
- Zweck des Vereins
- Bestimmung der Absicht sich ins Vereinsregister eintragen zu lassen

Beispiel:

§ 1 Name, Sitz, Eintragung, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein trägt den Namen XY e.V.
- (2) Er hat den Sitz in (Ort)
- (3) Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
- (4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

- (1) Zweck des Vereins ist(Passendes auswählen aus Abgabenordnung §52)
- (2) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch(möglichst genaue Beschreibung)

B. Sollenforderungen

- Eintritt und Austritt der Mitglieder
- Beitragspflichten der Mitglieder
- Bildung des Vorstandes und Vertretungsberechtigung
- Bekundung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung
- Einberufung der Mitgliederversammlung (Form und Fristen)

Beispiel:

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche (und juristische) Person werden, die seine Ziele unterstützt.
- (2) Über den Antrag auf Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand.
- (3) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- (4) Der Austritt eines Mitgliedes ist nur zum möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber unter Einhaltung einer Frist von
- (5) Wenn ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Vereins schwer verstoßen hat oder trotz Mahnung mit dem Beitrag für Monate im Rückstand bleibt, so kann es durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden.
Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung bzw. Stellungnahme gegeben werden.
Gegen den Ausschlussbeschluss kann innerhalb einer Frist von nach Mitteilung des Ausschlusses Berufung eingelegt werden, über den die nächste Mitgliederversammlung entscheidet.

C. Gemeinnützigkeitsrechtliche Anforderungen (nach §56 und §57 Abgabenordnung)

- *Ausschließliche und unmittelbare Verfolgung gemeinnütziger Zwecke*
- *Förderung der Allgemeinheit auf materiellem, geistigem und sittlichen Gebiet*
- *Zuordnung zu dem Katalog anerkannter Zwecke: Abgabenordnung §52 (Mehrfachnennungen sind möglich)*
- *Mittel und Wege der Verwirklichung der Satzungszwecke müssen deutlich werden*
- *Keine Begünstigungen von Personen für satzungsfremde Zwecke oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen*
- *Mittelverwendung nur für satzungsmäßige Zwecke (keine Zuwendungen an Mitglieder)*
- *Selbstlosigkeit (nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke)*
- *Zeitnahe Mittelverwendung für Satzungszwecke*
- *Bestimmung, an wen das Vereinsvermögen bei Auflösung oder Wegfall des gemeinnützigen Zweckes*

Beispiel:

§ 3 Selbstlosigkeit

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar – gemeinnützige – mildtätige – kirchliche – Zwecke (nicht verfolgte Zwecke streichen) im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

(2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

(3) Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

7. Abprüfen des Satzungsentwurfes

Der Satzungsentwurf sollte vor der Gründungsversammlung dem Finanzamt (Prüfung Voraussetzungen für Gemeinnützigkeit) und dem Registergericht (Prüfung auf Rechtskonformität) zur Prüfung gegeben werden. Sie müssen das Finanzamt und das Registergericht darum bitten.

Welches Finanzamt und welches Registergericht für Sie zuständig ist, erfahren Sie unter:

- Vereinsregistergericht: <https://www.justiz.sachsen.de/agdd/content/796.htm>
- Finanzamt: <http://www.finanzamt.sachsen.de>

8. Die Gründungsversammlung

Es findet eine Gründungsversammlung statt.

Es nehmen alle Menschen teil, die den Verein gründen wollen.

Die wichtigsten Punkte zur Gründungsversammlung:

- *Ein schriftlicher Entwurf der **Satzung** muss vorliegen.*
- *Alle interessierten Menschen wurde eine schriftliche **Einladung** geschickt. Auch ein Entwurf der Satzung und die Tagesordnung werden in der Einladung mitgeteilt.*
- *Ein*e **Versammlungsleiter*in** wird zu Beginn der Versammlung ernannt.*
- *Ein*e **Protokollführer*in** wird zu Beginn der Sitzung bestimmt.*
- *Es wird ein **Gründungsprotokoll** verfasst. Es enthält Ablauf und Ergebnisse der Gründungsversammlung (nutzen Sie am besten ein Muster-Protokoll).*
- *Es wird eine **Teilnehmerliste** der Gründungsmitgliederverstellt.*
- *Es findet die Wahl des Vorstandes statt. Der Vorstand sorgt im Anschluss für die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister.*
- *Die Vereinssatzung wird von allen Gründungsmitgliedern unterschrieben*
- *Es wird eine Liste aller Vorstandsmitglieder erstellt. Sie enthält deren Namen und Adressen.*

9. Notarielle Beglaubigung der Vorstandsmitglieder

- *Der Verein soll bald angemeldet werden und ins Vereinsregister eingetragen werden.*
- *Vorher müssen alle vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder einen Termin bei einem Notar/einer Notarin ausmachen.*
- *Jedes Vorstandsmitglied muss dabei ein gültiges Ausweisdokument mitbringen (Reisepass oder Personalausweis).*
- *Bitte sprechen Sie mit der Notarin vorher ab, welche weiteren Dokumente Sie mitbringen müssen.*
 - *unterschriebene Satzung*
 - *Protokoll Gründungsversammlung*
 - *Teilnehmerliste der Gründungsmitglieder*
 - *Anschriftenliste der Vorstandsmitglieder*
- *Der Notar kann auch die weitere Anmeldung für den Verein (gegen Geld) übernehmen.*

10. Beantragung der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt

Folgende Unterlagen braucht es (bitte immer nochmal nachfragen beim Finanzamt)

- *Antrag auf Freistellung von der Körperschaftssteuer*
- *Satzung*
- *Protokoll Gründungsversammlung*
- *Vereinsregisterauszug bzw. Kopie des Antrags auf Anmeldung zur Eintragung in das Vereinsregister*

11. Die Anmeldung des Vereins für das Vereinsregister

Der Verein muss für die Eintragung ins Register beim Registergericht angemeldet werden.

Sie können die Anmeldung des Vereins als Vorstand selbst erledigen.

Ein Muster für die Anmeldung des Vereins zur Eintragung ins Vereinsregister findet sich am Ende der Broschüre: Freistaat Sachsen/Justizministerium: „Alles zum Verein“ von 2017.

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11885>

Beim Registergericht müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Satzungsoriginal und Satzungskopie (mit Unterschrift von mind. 7 Mitgliedern)
- Notarielle Beglaubigung der Vorstandsmitglieder
- Kopie des Gründungsprotokolls
- Teilnehmerliste Gründungsmitglieder
- Anschriftenliste der Vorstandsmitglieder
- Eintragungsantrag (Anmeldung zur Eintragung in das Vereinsregister)

Wichtig: Erst mit der Eintragung ins Vereinsregister ist ihr Verein ein rechtsfähiger Verein.

12. Linktipps:

Hier finden Sie im Internet weitere Informationen:

www.vereinsknowhow.de

www.vereinsrecht.de

<https://www.buergergesellschaft.de/praxishilfen/arbeit-im-verein/gruendung-und-grundlagen/die-vereinsgruendung-im-ueberblick/>

13. Ansprechpartner*innen im Kulturbüro Dresden:

Anfragen zu Vereinsgründung/Vereinsführung/Projektideen/Fördermitteln etc.

Mail: info@kulturbuero-dresden.de

Telefon: 0351-407 662 40

Für Migrant*innenselbstorganisationen (Vereinsgründung, Vereinsführung, Projektfond, Veranstaltungsequipment)

House of Ressource (ein Projekt des Kulturbüro Dresden)

Mail: info@hor-dresden.de

Telefon: 0351-407 662 52

VEREINSGRÜNDUNG

Stand: 2021-04
Seite 7 von 7



Kulturbüro Dresden

Bei weiteren Fragen bieten wir Euch schnelle, flexible und fachlich kompetente Beratung und Begleitung.

Schweizer Str. 32
01069 Dresden

Tel: 0351 407 662 40
Mail: info@kulturbuero-dresden.de
www.kulturbuero-dresden.de
www.facebook.com/kulturbueroDD

Spendenkonto:
Bank für Sozialwesen
IBAN: DE54850205000003600704
BIC: BFSWDE33DR

Gefördert durch das Jugendamt und das Amt
für Kultur- und Denkmalschutz der Stadt Dresden